

Nummer: 108/2012
den 14. Sept. 2012

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	KT	
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	27. Sept. 2012
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Anpassung der Zuschussvereinbarung mit der VVS
GmbH

Anlagen: Zuschussvereinbarung vom 01.12.1995 (Anlage 1)
Entwurf neue Zuschussvereinbarung (Anlage 2)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Anpassung der Zuschussvereinbarung zum 01.01.2013 einmalig um 5 % und eine daran anschließende jährliche Dynamisierung (ab 2014) um 1,8 % wird zugestimmt. Die Kostenentwicklung der Verbundgesellschaft und die Dynamisierungsrate soll nach Ablauf von 5 Jahren überprüft werden.
2. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die entsprechend angepasste Zuschussvereinbarung zu unterzeichnen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der angepasste Zuschussbetrag für den Landkreis Esslingen in Höhe von rd. 265.744 € für das Jahr 2013 kann über die im Teilhaushalt 7, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 5470, Kostenart 4317000 veranschlagten Mittel von 384.000 € finanziert werden. Für die folgenden Haushaltsjahre sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Sachdarstellung:

1. Vertragliche Situation und Entwicklung seit 1995

Im Jahr 1995 wurde die Verkehrs- und Tarifverbund GmbH von einem Unternehmerverbund in einen Mischverbund umgewandelt, an dem die öffentlichen Hände und die Verkehrsunternehmen mit jeweils 50 Prozent beteiligt sind. Damit haben die öffentlichen Hände auch die Verpflichtung übernommen, sich an den Kosten der Verbundgesellschaft zu beteiligen. Zu diesem Zweck haben die Aufgabenträger-Gesellschafter (Land Baden-Württemberg, Verband Region Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart, die Landkreise Böblingen, Esslingen und Ludwigsburg sowie der Rems-Murr-Kreis) am 01. Dezember 1995 mit der VVS GmbH eine Zuschussvereinbarung geschlossen, nach der der Gesellschaft für die satzungsgemäßen Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs eine finanzielle Förderung gewährt wird. Im Grundsatz wurde zwischen den Aufgabenträger-Gesellschaftern und den Unternehmens-Gesellschaftern vereinbart, dass die Kosten zu gleichen Teilen getragen werden.

Die Vereinbarung wurde damals nicht mit einer Dynamisierung versehen. Allerdings erhält der Vertrag eine Anpassungsklausel, die eine Überprüfung der Höhe ab 01.01.1998 und Verhandlungen über Anpassungen vorsieht.

Die bislang einmalige und einzige Anpassung der Zuschusshöhe erfolgte im Jahr 2000. Damals erhöhte sich der Zuschuss des Landkreises Esslingen um 10 %.

Die Unternehmens-Gesellschafter haben dagegen eine dynamische Zuschussvereinbarung mit der Verbundgesellschaft abgeschlossen, nach der sie an den Kosten der Gesellschaft mit einem Anteil von 1,38 % ihrer Tarifeinnahmen beteiligt sind. Die vereinbarte paritätische Kostenteilung hat sich daher in den letzten Jahren zu Lasten der Unternehmens-Gesellschafter verschoben.

Zum 31.12.2005 hat das Land die Zuschussvereinbarung gekündigt. Seit diesem Zeitpunkt ist der Zuschuss des Landes in einem Verbundfördervertrag geregelt und verringert sich entsprechend den dortigen Bestimmungen über 5 Jahre hinweg um 10 %. Die Entwicklung des Zuschusses in den Jahren 1996 bis 2011 ist nachfolgend dargestellt. Die vier Verbundlandkreise leisten seit dem Jahr 2000 unverändert einen jährlichen Zuschuss von je

253.089,-- € pro Jahr. Zusätzlich erhält die VVS GmbH noch weitere 1,2 Mio. € pro Jahr aus dem Überleitungsvertrag, die jedoch nicht angepasst werden sollen (vgl. Randnotiz unter der Tabelle).

Zuschuss *) in €	Land BW	VRS	LH S	4 Land- kreise	Summe
1996 - 1999 (p.a.)	766.938	858.970	460.163	920.325	3.006.396
2000 - 2005 (p.a.)	812.954	944.867	506.179	1.012.358	3.276.358
2006	796.695	unverändert	unverändert	unverändert	3.260.099
2007	780.436	unverändert	unverändert	unverändert	3.243.840
2008	764.177	unverändert	unverändert	unverändert	3.227.581
2009	747.918	unverändert	unverändert	unverändert	3.211.322
2010	731.659	unverändert	unverändert	unverändert	3.195.063
ab 2011 (p.a.)	731.078	unverändert	unverändert	unverändert	3.194.482

*) ohne Zuschuss aus Überleitungsvertrag Mitarbeiter vom VRS zum VVS (1,2 Mio. Euro p.a. Fixbetrag)

Bei Vertragsschluss zum 01.12.1995 waren die Beträge der Aufgabenträger-Gesellschafter und der Verbundunternehmen-Gesellschafter gleich hoch und entsprachen den Gesellschaftsanteilen (je 50 %). Allerdings sind die Zuschüsse der Verbundunternehmen-Gesellschafter aufgrund der oben dargestellten Koppelung an die Einnahmeentwicklung laufend gestiegen. Die vereinbarte paritätische Kostenverteilung hat sich daher in den letzten Jahren zu Lasten der Unternehmens-Gesellschafter verschoben. Derzeit besteht eine Diskrepanz von rd. 700.000 €

2. Gründe für die Anhebung des Zuschusses

Allgemeine Teuerungsrate

In den Jahren 2000 bis 2011 betrug die allgemeine Teuerungsrate im Schnitt pro Jahr 1,8 %. Auch die Gehaltssteigerungen nach dem TVÖD liegen in diesem Zeitraum in etwa gleicher Höhe.

Erfüllung und Erweiterung des Aufgabenspektrums der Gesellschaft

Trotz der Reduzierung des Landeszuschusses seit 2006 und den damit geringeren Gesamtzuschüssen hat die VVS GmbH ihre Aufgaben erfüllen müssen. Die rückläufigen Zuschüsse mussten durch Einsparungen bei einzelnen Positionen (z. B. Personalkosten, Marketing-Mittel) aufgefangen werden. Zum anderen hat sich das Aufgabenspektrum der VVS GmbH kontinuierlich erweitert. Hierzu zählen neue innovative Projekte wie z. B. die Verbesserung der Fahrgastinformation durch Einführung der Echtzeit, Einführung des Online-Tickets und der Mobilitätskarte. Hierfür gewährte Fördermittel decken lediglich einen Teil der Einführungskosten. Entstehende Personal- und Folgekosten muss der VVS voll tragen.

3. Zuschussanpassung

Angesichts der dargestellten Entwicklungen bei der VVS GmbH und dem Umstand, dass die Höhe des Zuschusses des Landkreises Esslingen seit dem Jahr 2000 nicht mehr verändert wurde, hält die Verwaltung eine Anpassung einmalig um 5 % zum 01.01.2013 für sachgerecht und unvermeidbar. Dies bedeutet, dass sich der Zuschuss des Landkreises Esslingen von 253.089 € im Jahr 2012 auf 265.744 € für das Jahr 2013 erhöht. Für die folgenden Jahre wird dieser Zuschussbetrag jährlich fix mit 1,8 % (Erfahrungswert) dynamisiert. Damit können Fixkostensteigerungen (Personal, Miete etc.) ausgeglichen werden. Dies soll für zunächst 5 Jahre gelten. Nach dieser Zeit ist die Dynamisierungsrate zu überprüfen. Hierfür wird in der anzupassenden Zuschussvereinbarung eine Revisionsklausel aufgenommen. Nach Aussage des VVS sind mit dieser Anpassung zukünftig alle kleineren zusätzlichen Projekte (wie z. B. die Ausweitung der Verkehrsstromerhebung für Einnahmeaufteilungszwecke) abgedeckt.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen empfiehlt die Verwaltung der Anpassung der Zuschussvereinbarung zuzustimmen und Herrn Landrat Eininger zu ermächtigen, die angepasste Zuschussvereinbarung nach entsprechender Beschlussfassung am 27.11.2012 im VVS-Aufsichtsrat zu unterzeichnen. Die heutige Zuschussvereinbarung und der Entwurf der angepassten Zuschussvereinbarung sind als Anlage 1 und 2 beigelegt. Im Zuge der Anpassung wurde die Zuschussvereinbarung auch redaktionell (Gliederung; Euro-Umstellung) neu gefasst.

Heinz Eininger
Landrat

Zuschußvereinbarung VVS

Das Land Baden-Württemberg,
der Verband Region Stuttgart (VRS),
die Landeshauptstadt Stuttgart,
der Landkreis Böblingen,
der Landkreis Esslingen,
der Landkreis Ludwigsburg sowie
der Rems-Murr-Kreis
und die Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)
- nachstehend VVS GmbH genannt -

schließen folgende Zuschußvereinbarung

§ 1

- (1) Die VVS GmbH hat im Verbundgebiet Stuttgart Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs übernommen. Sie ist für die Verkehrsunternehmen insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung und der Koordinierung des betrieblichen Leistungsangebots tätig. Sie sichert die tarifliche Integration des Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif, erfasst die im Rahmen des Verbundverkehrs erzielten Einnahmen und teilt diese auf.

Im Rahmen der Allgemeinförderung des öffentlichen Personennahverkehrs werden der VVS GmbH ab 01. 01. 1996 jährliche Zuschüsse gewährt, die jeweils betragen:

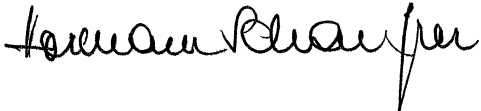
Zuschußgeber	Betrag in TDM
Land Baden-Württemberg	1 500
Verband Region Stuttgart (VRS)	1 680
Landeshauptstadt Stuttgart	900
Landkreis Böblingen	450
Landkreis Esslingen	450
Landkreis Ludwigsburg	450
Rems-Murr-Kreis	450

- (2) Diese Zuschüsse werden in vier gleichen Raten zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November gezahlt.
- (3) Ab 01. 01. 1998 werden die Zuschüsse jährlich überprüft und es wird über die jeweilige Anpassung dieser Zuschüsse an die Kostenentwicklung verhandelt.

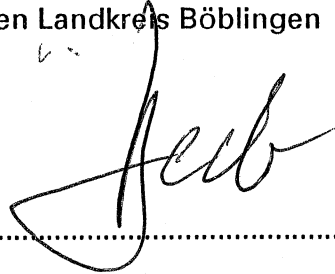
-
-
- (4) Die VVS GmbH verpflichtet sich, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse für die o. a. Aufgaben durch Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses nachzuweisen.
 - (5) Der Zuschuß wird so lange gewährt, wie die VVS GmbH im ÖPNV die o. g. Aufgaben wahrnimmt.
 - (6) Die VVS GmbH verpflichtet sich, den Zuschußgebern eine wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder des Schwerpunkts der betrieblichen Tätigkeit unverzüglich anzuzeigen.

Stuttgart, den 01. 12. 1995

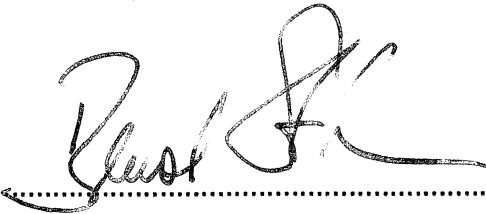
Für das Land Baden-Württemberg



Für den Landkreis Böblingen



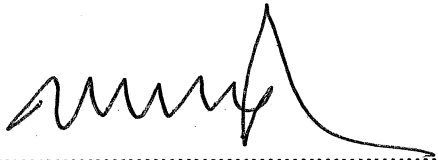
Für den Verband Region Stuttgart (VRS)



Für den Landkreis Esslingen



Für die Landeshauptstadt Stuttgart



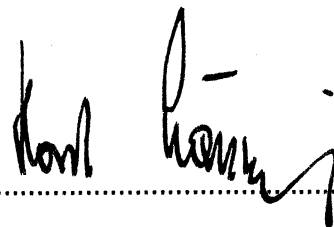
Für den Landkreis Ludwigsburg



Für die Verkehrs- und Tarifverbund
Stuttgart GmbH (VVS)



Für den Rems-Murr-Kreis





zwischen

dem **Verband Region Stuttgart (VRS)**,
der **Landeshauptstadt Stuttgart**,
dem **Landkreis Böblingen**,
dem **Landkreis Esslingen**,
dem **Landkreis Ludwigsburg**,
dem **Rems-Murr-Kreis**

und

der **Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)**
- nachstehend VVS GmbH genannt -

Diese Vereinbarung ersetzt die Zuschussvereinbarung vom 01.12.1995.
Das Land Baden-Württemberg leistet seit dem 01.01.2006 Zuschusszahlungen auf Basis eines gesonderten Verbundfördervertrages und ist daher mit dem 31.12.2005 aus der bisher gültigen Zuschussvereinbarung ausgeschieden.

Präambel

Die VVS GmbH ist im Verbundgebiet Stuttgart im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs tätig. Sie übernimmt für die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs und die im Verbundgebiet tätigen Verkehrsunternehmen Tätigkeiten insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung, der Koordination des betrieblichen Leistungsangebots und der Vermarktung. Sie sichert die tarifliche Integration des Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif, erfasst die im Rahmen des Verbundverkehrs erzielten Einnahmen und teilt diese auf.

§ 1 Zuschuss an die VVS GmbH

- (1) Im Rahmen der Allgemeinförderung des öffentlichen Personennahverkehrs werden der VVS GmbH seit dem 01.01.1996 jährliche Zuschüsse gewährt.
- (2) Diese betragen ab dem 01.01.2013:

Zuschussgeber	Betrag (in €)
Verband Region Stuttgart (VRS)	992.111
Landeshauptstadt Stuttgart	531.488
Landkreis Böblingen	265.744
Landkreis Esslingen	265.744
Landkreis Ludwigsburg	265.744
Rems-Murr-Kreis	265.744

- (3) Der Zuschuss wird so lange gewährt, wie die VVS GmbH im ÖPNV die oben genannten Aufgaben wahrnimmt.
- (4) Die „Vereinbarung über die Überleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereichs Nahverkehr des Verbandes Region Stuttgart zur Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH“ vom 1./5.2.2007 bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 2 Fälligkeit der Zuschüsse

Die Zuschüsse werden in vier gleichen Raten zum 15.02, 15.05, 15.08 und 15.11. fällig.

§ 3 Anpassung der Zuschusshöhe

- (1) Ab dem 01.01.2014 erhöht sich die Zuschusshöhe um jährlich 1,8 %. Die Beträge werden kaufmännisch auf ganze Euro gerundet. Diese Dynamisierung gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von fünf Jahren, d.h. für die Jahre 2014 bis 2018. Die Dynamisierungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei den Gebietskörperschaften.
- (2) Im Jahr 2018 findet eine Überprüfung der Kostenentwicklung statt und die Vertragspartner nehmen Verhandlungen über die Höhe der Anpassung der Zuschüsse auf.

§ 4 Pflichten der VVS GmbH

- (1) Die VVS GmbH verpflichtet sich, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse für die oben genannten Aufgaben durch Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses nachzuweisen.
- (2) Die VVS GmbH verpflichtet sich, den Zuschussgebern eine wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder des Schwerpunkts der betrieblichen Tätigkeit unverzüglich anzuzeigen.

Stuttgart, 27.11.2012

Verband Region Stuttgart (VRS)

Landeshauptstadt Stuttgart

Landkreis Böblingen

Landkreis Esslingen

Landkreis Ludwigsburg

Rems-Murr-Kreis

Verkehrs- und Tarifverbund
Stuttgart GmbH (VVS)